

0720 Postulat (SP)

"Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gesamt-Konzept für eine institutionalisierte Tagesbetreuung für Kinder ab fünf Monaten bis 16 Jahren zu erstellen. Alle bestehenden Varianten sollen aufeinander abgestimmt oder durch eine bessere Lösung ersetzt werden.

- a) Für die Erarbeitung des Konzepts soll eine Projektorganisation eingesetzt werden. Dieser sollen auch Mitglieder des Parlaments angehören, damit eine umsetzbare und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechende Lösung erarbeitet werden kann.
- b) Das Konzept soll folgenden Kriterien gerecht werden: Einfachheit, Stabilität, Qualität, Verlässlichkeit, Eltern- und Kinderfreundlichkeit, Abstimmung mit der Arbeitswelt, Flexibilität, Finanzierbarkeit.
- c) Folgende Hauptziele sollen mit diesem Konzept umgesetzt werden:
 1. Qualität des Betreuungsangebots nach pädagogischen Gesichtspunkten. Klare Definition der Verantwortlichkeit.
 2. Harmonisierung mit der Arbeitswelt: Tages-Öffnungszeiten, Betreuungsangebote auch während den Schulferien. Gleiche Kindergarten- und Schul-Blockzeiten für die ganze Gemeinde.
 3. Finanzierbarkeit für alle sozialen Schichten.
 4. Miteinbezug von Freiwilligenarbeit, wo möglich (z. B. Begleitung auf Ausflügen). Dies als Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Qualität.
- d) Steuern: Die Gemeinde Köniz wird gebeten, sich beim Kanton für die volle Absetzbarkeit von tatsächlich erbrachten Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung einzusetzen (siehe Begründung Punkt 3).
- e) Frist: Der Gemeinderat wird er gebeten, sich für eine Erstellung des Konzeptes bis 2008 und eine erste Umsetzung im Jahre 2009 einzusetzen (siehe Begründung Punkt 4).

Begründung

1. Das heutige System hat noch viele Lücken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist immer noch ein Spiessrutenlauf: Viel Organisationsaufwand, Glück und der Rückgriff auf Familienangehörige sind noch all zu oft an der Tagesordnung. Die Varietät von mehr oder weniger stabilen, verlässlichen Betreuungslösungen, welche die Eltern für ihre Kinder finden, ist gross. Die Sorgen und Nöte dabei entsprechend auch.
2. Ein den veränderten Bedingungen (z. B. obligatorische Schulzeit, Alter des Kindes) angepasstes Betreuungssystem schafft freie Kapazitäten und bessere Nutzung, z. B. können Kindergarten-Kinder in einem zum Kindergarten ergänzenden Angebot betreut werden und be-

legen keinen vollen Krippenplatz mehr (gilt auch für Schulkinder). Ein Vorteil für die Krippe (freier Platz), für die Eltern (finanzielle Entlastung) und für das Kind (Betreuung entsprechend der Entwicklung des Kindes).

3. Die Finanzierung von Elternseite: Für mittlere Einkommen ergibt sich eine Doppelbelastung via höhere Betreuungstarife und der nur teilweisen Absetzbarkeit von den Steuern.
4. Eine Änderung des Volksschulgesetzes ist in der Pipe-Line. Wenn dieses angenommen wird, gehen die Tagesschulen zur Erziehungsdirektion über. Ein Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes wird möglich sein. Die Umsetzung soll in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Im Hinblick auf diese Veränderung soll Köniz aktiv werden. Im Falle einer Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes soll die Gemeinde Köniz trotzdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein übergeordnetes Konzept schaffen und umsetzen.

Köniz will eine Gemeinde sein, die attraktiv ist zum Wohnen, Arbeiten und für Familien. Sie will für andere Gemeinden ein Vorbild sein. Eine gut organisiertes Tagesbetreuungsangebot für Kinder ist eine Voraussetzung für Attraktivität und hat ganz klar Vorbildcharakter.

Eingereicht

27. August 2007

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Rita Sidler, Hugo Staub, Alfred Arm, Anna Mäder, Christoph Salzmann, Claudia Egli, Elisabeth Troxler, Stephe Staub-Muheim, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Thomas Herren, Mark Stucki, Evelyn Bühler, Jan Remund, Christian Roth, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Hermann Gysel, Valentin Lagger, Martin Graber, Ignaz Caminada

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Kinderbetreuungsangebote in der Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF):

Gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) obliegen folgende Kinderbetreuungsangebote der Zuständigkeit der GEF:

- Kindertagesstättenplätze
- Tagespflegeplätze u. a.

Voraussichtlich noch bis Ende 2007

- Ganztageschulen
- Teilzeittageschulen
- Mittagstische
- Horte

Kinderbetreuungsangebote in der Zuständigkeit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ):

Mit der geplanten Revision des Volksschulgesetzes sollen nachstehende Angebote neu der ERZ zugeordnet werden:

- Ganztageschulen
- Teilzeittageschulen
- Mittagstische
- Horte

Gemäss heute gültiger Gesetzgebung handelt es sich bei den erwähnten Angeboten um Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden. Die Steuerung obliegt weitestgehend dem Kanton. Dieser macht durch die ASIV bereits klare Vorgaben betreffend Verantwortlichkeit, Betreuungsqualität und -quantität, Öffnungszeiten, Tarife u. a. Auf Gesuch hin erteilt der Kanton der Ge-

meinde eine Ermächtigung für die Bereitstellung solcher Angebote. Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben ist zwingend, sofern die Kosten über den Sozialhilfe Lastenausgleich abgerechnet werden sollen. Über die Ermächtigung hinaus gehende Angebote (qualitativ und quantitativ) müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhalts ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde äusserst gering.

2. Punkt a) Projektorganisation

Der Gemeinderat erachtet die Festlegung der Organisationsform und die Bestimmung der Mitwirkenden für die Erarbeitung des neuen Gesamtkonzeptes im heutigen Zeitpunkt als verfrüht (siehe Ziff. 6).

3. Punkt b) Kriterien

Die Anliegen der Postulanten werden im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft.

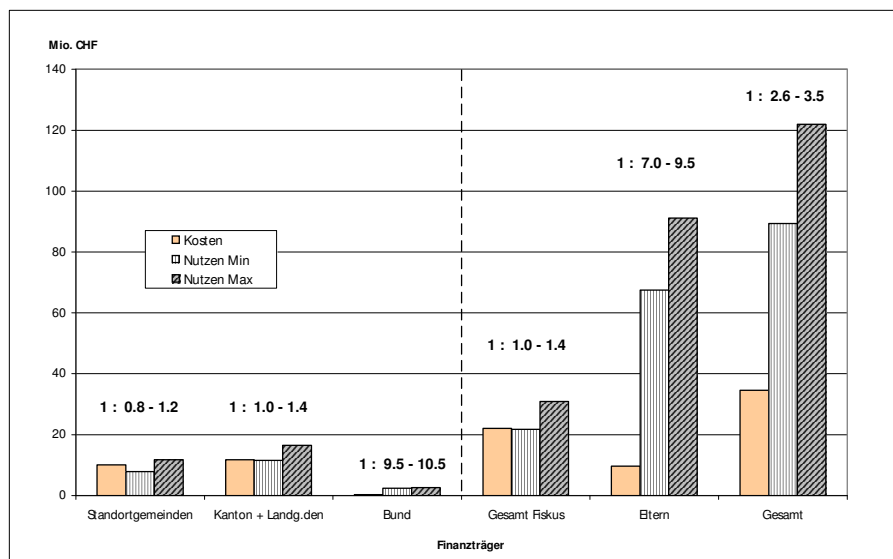
4. Punkt c) Hauptziele

Die Anliegen der Postulanten werden im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft.

5. Punkt d) Steuern

Die kürzlich durch den Verein Region Bern (VRB) erstellte Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten zeigt u. a. das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der einzelnen Kostenträger auf.

Kosten-Nutzen-Vergleich



Quelle: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern (Büro Bass)

Aus der vorliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Bund sowie die Eltern gemäss heutigen Vorgaben im Kinderbetreuungsbereich und gemäss heutiger Steuersituation einen grösseren Nutzen gegenüber dem Kanton und den Gemeinden haben.

Die zu erwartende Steuergesetzrevision, die voraussichtlichen Änderungen der ASIV Vorgaben sowie die geplante Revision des Volksschulgesetzes werden das Kosten-Nutzenverhältnis voraussichtlich verändern.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, nach einer Beurteilung der veränderten Gesamtsituation, entsprechend seiner Möglichkeiten eine Intervention im Rahmen der Sozialkommission des VRB und/oder über Gemeindevertretungen im Grossen Rat zu prüfen.

6. Punkt e) Frist

Die festgelegte Frist für das Erstellen und die Umsetzung eines Konzeptes erscheint dem Gemeinderat in der heutigen Situation aus den nachstehenden Gründen als verfrüht.

1. Die erste Lesung der Revision des Volksschulgesetzes ist im November 2007 erfolgt. Die zweite Lesung erfolgt im Januar 2008. Es ist davon auszugehen, dass die Änderungen betreffend Tagesschulen angenommen werden. Die Umsetzungsplanung ist noch offen. Welche Vorgaben der Kanton den Gemeinden machen wird, ist noch nicht bekannt. Wird die Revision gutgeheissen, kann mit einem kontinuierlichen Ausbau der Tagesschulen gerechnet werden. Der Ausbau wird einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die übrigen Betreuungsangebote haben. Im heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen vermutet, jedoch nicht abschliessend beurteilt werden, da nicht alle Fakten bekannt sind.

Die zentrale Schulkommission hat bereits beschlossen, ein Konzept für eine Ganztageschule auszuarbeiten.

2. Die ASIV wurde per 1.1.2006 in Kraft gesetzt. Eine erste Evaluation der Pilotphase ASIV wurde im Jahre 2007 durch die GEF durchgeführt. Inhalt war eine Überprüfung des Tarifmodells, der qualitativen und quantitativen Standards und des Steuerungs- und Abrechnungsmodells. Erste Erkenntnisse sollen Mitte 2008 umgesetzt werden. Im Moment befindet sich die Teilrevision der ASIV im Konsultationsverfahren. Welche Änderungen definitiv umgesetzt werden, ist offen.

Zudem plant die GEF eine erneute Evaluation im Sommer 2008, welche insbesondere Aufschluss über Normkosten, Tarife, Qualitätsvorgaben, Ausbildungsbeiträge u. a. geben soll. Eine erneute Revision der ASIV ist frühestens auf Mitte 2009 zu erwarten.

7. Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass aufgrund der zu erwartenden Veränderungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Handlungsbedarf besteht und eine gesamtkonzeptionelle Neuausrichtung unter Abstimmung der verschiedenartigen Betreuungsangebote (Ganztageschulen, Teilzeittageschulen, Tagespflegeplätze, Kindertagesstättenplätze u. a.) erforderlich ist.

Die Frist für die Erfüllung eines Postulats beträgt 2 Jahre ab Erheblicherklärung. Der Gemeinderat ist bestrebt, sobald die Fakten bekannt sind, so rasch als möglich ein Gesamtkonzept zu erstellen. Es besteht die Absicht, dass erste Grundlagen durch die zuständige Direktion bereits im Jahre 2008 erarbeitet werden sollen. Erfolgsversprechende Modelle der Kinderbetreuung aus anderen Kantonen (z. B. Tessiner Modell) oder Ländern (z. B. Frankreich, Finnland u. a.) sollen geprüft und miteinbezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fällen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat